



## Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen.

Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten.

**Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen.**

Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können.

Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

## Rechtssichere Verwendung von Google Analytics in Österreich

*Ich möchte das Thema kurz aufgreifen und um aktuelle Erkenntnisse, speziell für den Einsatz in Österreich ergänzen:(dkos)*

Google Analytics ist als kostenloses Werkzeug zur Webanalyse nicht zuletzt wegen umfassender Funktionalitäten, optimaler Benutzerführung und der Verknüpfungsmöglichkeit zum Werbeprogramm Google AdWords sehr beliebt. In Österreich haben 56% Prozent der Top 100 Unternehmen Google Analytics im Einsatz, Tendenz steigend (Quelle: Webanalytics Report 2011 von e-dialog). Mit kürzlich eingeführten Funktionen wie Besucherstromanalyse, Social Media Tracking und Echtzeit Analyse ist abzusehen, dass die Beliebtheit des Tools noch weiter steigen wird.

### Was spricht gegen die Verwendung von Google Analytics

Je beliebter das Tool wurde, desto stärker setzten sich Datenschützer gegen Aufzeichnung von Daten mit Google Analytics zur Wehr. Hauptsächlich wurde dabei bemängelt, dass die IP-Adresse des Besuchers gespeichert wird und somit theoretisch eine Rückverfolgung bis zur Person möglich ist. Eine zwischenzeitliche Lösung versprach der Einsatz einer Codeerweiterung, welche die Speicherung von IP-Adressen in Google Analytics unterbindet.

Im August 2011 kam es zu einer Einigung zwischen deutschen Datenschützern und Google. Damit gab es eine Lösung für die rechtssichere Verwendung. Leider setzte diese voraus, dass man das bestehende Konto (inkl. aller bestehender Daten) löscht und einen mehrseitigen Vertrag mit Google unterzeichnet. Eine klar definierte Vorgehensweise, die jedoch in der praktischen Umsetzung sehr aufwändig ist. Vor allem, wenn man beispielsweise als Agentur mehrere Kundenkonten verwaltet. Ganz zu schweigen von den wertvollen Daten, die man mit der Kontolöschung verliert.

### Rechtslage in Österreich

Gemäß einer Stellungnahme zum Thema von Rechtsanwalt Dr. Thomas Schweiger, LL.M (Duke) im Blog von Promomasters ist diese Vorgehensweise in Österreich nicht zwingend erforderlich. Auch wenn man die IP-Adresse im Rahmen der Analyse erhebt, ist es mit rechtlich zulässigen Mittel nicht möglich, den tatsächlichen Personenbezug herzustellen. Sofern ist die Ermittlung, Speicherung und Verwendung dieser indirekt personenbezogenen Daten in Österreich bis auf weiteres zulässig.

Hinweis auf Verwendung von Google Analytics auf der Website

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass man mit den Nutzungsbedingungen von Google Analytics bestätigtigt, dass man den vorgeschlagenen Nutzungshinweis (Punkt 8.1 laut Nutzungsbedingungen von Google Analytics) auf der Website in den Datenschutzrichtlinien oder im Impressum einbindet.

### Fazit

Google Analytics ist ein sehr machtvoll und auch kostenloses Webanalysetool, das sich in der Praxis bewährt hat. Dennoch ist es empfehlenswert die Diskussion um die rechtssichere Verwendung weiter zu verfolgen und gegebenenfalls alternative Webanalysetools für den Einsatz parat zu haben.